



Abstimmungsvorlage

Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)

Ausgangslage

Bundesrat und Parlament haben bei der Organspende einen Systemwechsel zur Widerspruchslösung vorgeschlagen: Wer nach seinem Tod keine Organe spenden möchte, soll dies festhalten müssen. Ohne Widerspruch dürfen nach dem Tod Organe und Gewebe entnommen werden. Bisher gilt das Umgekehrte: Eine Spende ist nur möglich, wenn eine Zustimmung vorliegt (sogenannte Zustimmungslösung). Das Ziel ist, dass Menschen, die eine Transplantation benötigen, weniger lang auf ein Organ warten müssen.

Hintergrund

Die vorgeschlagene Änderung des Transplantationsgesetzes ist ein indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten», die am 22. März 2019 eingereicht wurde. Der Bundesrat und das Parlament wollen eine erweiterte Widerspruchslösung, bei der die Angehörigen in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Ist kein dokumentierter Wille der sterbenden Person verfügbar, sollen wie bisher die Angehörigen befragt werden. Sie können einer Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen widersprechen, wenn dies dem mutmasslichen Willen der sterbenden Person entspricht.

Empfehlung

Nationalrat (137:29:29) und Ständerat (35:0:9) haben das Gesetz angenommen. Das Referendum wurde von einem unabhängigen, überparteilichen Referendumskomitee lanciert. Die EVP hat ebenfalls Unterschriften gesammelt.

Argumente

Pro <u>Ja zum Transplantationsgesetz</u>	Kontra <u>Organspende nur mit Zustimmung</u>
<ul style="list-style-type: none">• Rettet leben. Rund 1'450 Personen in der Schweiz warten auf eine Organspende. Pro Woche sterben eine bis zwei Personen, weil sie keine passende Organspende erhalten. Die neue Lösung beeinflusst die Spenderrate positiv und rettet Menschenleben. Die Gesetzesänderung hat ein Ziel: Wer eine Transplantation benötigt, soll weniger lang auf ein Organ warten müssen.	<ul style="list-style-type: none">• Das Recht auf Unversehrtheit des Körpers wird verletzt. Die Bundesverfassung garantiert jedem Menschen das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Selbstbestimmung. Dieser Schutz gilt insbesondere auch in höchst verletzlichen Situationen wie beim Sterbeprozess. Bei der Widerspruchsregelung hingegen müsste das Recht auf Unversehrtheit des Körpers speziell eingefordert werden.

- **Rund 80 % der Schweizer Bevölkerung sind positiv zur Organspende eingestellt.** Die Mehrheit ist bereit, ihre Organe zu spenden, lässt sich derzeit aber nicht als Spenderin eintragen.
- **Angehörige werden entlastet.** Weiterhin gilt: Am besten ist es, wenn jede Person zeitlebens festhält, ob sie Organe spenden möchte oder nicht. Es findet in jedem Fall ein Angehörigengespräch statt. Dieser Prozess ist klar geregelt und gut organisiert. Wenn der Wille nicht bekannt ist, haben die Angehörigen die Pflicht, im Sinn der verstorbenen Person eine Entscheidung zu treffen. Mit der erweiterten Widerspruchslösung fällt ihnen die Entscheidung im belastenden Trauermoment leichter.
- **Freiwilligkeit bleibt.** Die erweiterte Widerspruchslösung ist keine automatische Organspende. Jede Person hat die Freiheit, der Organspende zu widersprechen. Stellt sich die Frage nach einer Organspende, suchen die Fachpersonen in den Spitälern das Gespräch mit den Angehörigen. Liegt keine Willensäußerung vor, können die Angehörigen der Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen widersprechen, wenn dies dem mutmasslichen Willen der verstorbenen Person entspricht. Wenn die Angehörigen eine andere Sprache sprechen oder nicht über die Widerspruchslösung Bescheid wissen, werden sie von den Fachpersonen und Dolmetschenden entsprechend informiert. Liegt keine Erklärung der sterbenden Person vor und sind die Angehörigen nicht erreichbar, wird von einer Organspende abgesehen.
- **Schlanke, vernünftige Lösung.** Das Transplantationsgesetz ist eine unbürokratische und vernünftige Lösung, um die Spenderrate positiv zu beeinflussen und damit Leben zu retten. Die erweiterte Widerspruchslösung gilt in den meisten Nachbarländern der Schweiz.
- **Schweigen bedeutet nicht Zustimmung!** Zu jedem medizinischen Eingriff braucht es ein bewusstes und klares Ja. Dass es zur Organspende dieses ausdrückliche Ja nicht mehr brauchen soll, dass es genügt, nicht Nein zu sagen, ist falsch.
- **Der Druck auf die Angehörigen wird sehr gross!** Angehörige werden befragt. Sie können nur dann gegen die Organspende Widerspruch einlegen, wenn sie glaubhaft machen können, dass die verstorbene Person mutmasslich die Organspende abgelehnt hätte. Dies bedeutet einen unzulässigen Druck auf die Angehörigen, denn eine Ablehnung würde als unsolidarisches Verhalten angelastet.
- **Die Vorlage beutet die sozial Schwächsten aus.** Mit der Gesetzesänderung müssten alle Personen in der Schweiz informiert werden, dass sie schriftlich widersprechen und sich in ein Register eintragen sollen, wenn sie ihre Organe nicht spenden wollen. Dies ist unrealistisch, weil es Personen gibt, die die Landessprachen nicht sprechen, die das Gelesene nicht verstehen, oder sich nicht mit ihrem Sterben befassen wollen. Solchen Personen würde gegen ihren Willen Organe entnommen, weil sie nicht wussten, dass sie sich in einem Register eintragen lassen müssten.
- **Organentnahme ohne informierte Zustimmung.** Beim neuen Gesetz geht man davon aus, dass die Menschen wissen, wogegen sie nicht widersprechen. Das heisst über die Modalitäten der Organentnahme (Explantation) und über das Hirntodkonzept informiert zu sein und zu wissen, dass Organe nicht kalten Leichen entnommen werden. Dass alle Menschen diese Information erhalten und verstehen, ist unwahrscheinlich.